

Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe

Bustourismus: Viele Vorteile für wenig Geld

(uvek) **Die Reisebranche hat von der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) nichts zu befürchten: Die Abgabe wird für Reisebusse weiterhin pauschal erhoben und die Belastung für die Reisenden weniger als einen Franken pro Tag betragen. Die Steuern und Mauten in unseren Nachbarländern sind bis zu fünfmal höher. Nicht zu vergessen: Die LSVA entlastet Strasse und Umwelt, und ihr Ertrag fliesst in vollem Umfang in die Modernisierung der Verkehrsinfrastrukturen. Von beidem wird der Tourismus in der Schweiz profitieren.**

Die eidg. Räte haben bei der LSVA bewusst eine Besserstellung des Cartourismus beschlossen. Die Abgabe wird weiterhin pauschal erhoben und nicht leistungsabhängig, wie vom Bundesrat in seiner Botschaft noch vorgeschlagen. Die Erhöhung der Jahrespauschale von 650 auf 5'000 Franken ist zudem in verschiedener Hinsicht zu relativieren:

- Bei diesen 5'000 Franken handelt es sich um einen Maximalbetrag. Der Bundesrat kann die Abgabe tiefer ansetzen und eine Differenzierung nach Gewichtsklassen vornehmen.
- Ein schweizerisches Busunternehmen, das eine Jahrespauschale löst, kommt bei 250 Betriebstagen auf einen maximalen Tagesansatz von 20 Franken. Das ist weniger als ein Franken pro Reisenden.
- Es ist vorgesehen, dass ausländische Unternehmen Tages-, Wochen- und Monatspauschalen lösen können. Die Tagespauschale dürfte sich voraussichtlich auf maximal 25 Franken belaufen. Auch dieser Betrag belastet die Reisenden mit weniger als einem Franken.
- Die heute tiefstmögliche Pauschale ist für eine Woche gültig und kostet 25 Franken. Das heisst, dass Tagesausflüge um keinen Rappen teurer werden.

Die von deutschen Reiseunternehmern in einer konzertierten Aktion geäusserte Befürchtung einer "dramatischen zusätzlichen Belastung des Omnibusreiseverkehrs in und durch die Schweiz" entbehrt somit jeder Grundlage und ist vermutlich auf unvollständige Informationen zurückzuführen.

Wie moderat die LSVA für Reiseautos ausgestaltet ist, zeigt auch ein Blick auf die Steuern und Mauten in unseren Nachbarländern:

- Beispiel Deutschland: Ausländische Carunternehmen bezahlen eine Mehrwertsteuerabgabe von 1,3 Pfennig pro Person und Kilometer. Für einen mit 30 Personen besetzten Car, der von Basel aus einen Tagesausflug nach Donaueschingen unternimmt, macht dies 101.40 DM bzw. rund 80 Franken (260 km x 30 Personen x 1,3 Pfennig).

- Beispiel Österreich: Auf fünf Autobahnabschnitten in der Alpenregion werden Tunnelmauten von durchschnittlich je etwa 300 Schilling erhoben (ca. 35 Franken). Bei Mehrfahrten gibt es einen Rabatt von 20 Prozent. Zusätzlich ist eine Autobahnvignette von 300 Schilling zu lösen. Die Gebühren für eine Carfahrt St. Gallen nach Kufstein und zurück betragen somit 840 Schilling (ca. 100 Franken).
- Beispiel Italien: Für eine Carfahrt Chiasso - Verona retour kosten die Autobahngebühren rund 36'000 Lire (ca. 31 Franken).
- Beispiel Frankreich: Die Autobahngebühr für die Strecke Basel - Dijon retour beträgt für einen dreiachsigen Reiseкар rund 500 Francs (ca. 125 Franken).

Die geringfügige Mehrbelastung des Cartourismus ist umso eher zu rechtfertigen, als die LSWA das Ferien- und Reiseland Schweiz erheblich aufwertet:

- Sie ist Voraussetzung für den Alpenschutz und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Das entlastet die Strasse und schützt die Umwelt - beides wichtige Tourismusfaktoren.
- Ihr Ertrag fliesst zu zwei Dritteln in die Modernisierung der Bahnen (Bahn 2000, Neat, Hochgeschwindigkeitsanschlüsse). Reisen in die Schweiz und in der Schweiz werden damit noch attraktiver.
- Das restliche Drittel geht an die Kantone und soll vorwiegend für den Bau und Unterhalt von Strassen oder für Gebäudesanierungen eingesetzt werden. Berg- und Randgebiete, für die der Tourismus besonders wichtig ist, erhalten überproportionale Anteile.
- Die LSWA ist schliesslich auch der Schlüssel zu den bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union. Ein geregeltes Verhältnis mit der EU stärkt nicht nur die schweizerische Wirtschaft, sondern trägt auch bei zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

Im übrigen sei auch daran erinnert, dass der Bundesrat einer alten Forderung der Personen- und Gütertransporteure entsprochen hat und die Vorschriften über die Abmessungen von LKW's und Reiseцars per 15. Mai den europäischen Normen anpasste (Revision der Verkehrsregelverordnung). Gerade auf Carreisen in die Schweiz wurde in den vergangenen Jahren teilweise verzichtet, da die Touristen an der Grenze auf einen Bus mit schweizerischen Massen hätten umsteigen müssen. Dieser Nachteil für die Tourismusbranche wurde nun korrigiert.